Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 05.11.2026, 18:03 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	parteilos	
Ratsmitglieder		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Frau Beate Balzer	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Günter Alfred Büscher	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Fels	CDU	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Silke Hellenkamp	CDU	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Heiner Bernhard Honermann	VOLT	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Jens Kielmann	CDU	
Frau Sabrina Klöpper	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Benedikt Öhmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Henning Rulle	CDU	
Herr Alexander Ruthmann	CDU	
Frau Frieda-Marie Schmitz	SPD	
Frau Irene Schneider	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Matthis Tasler	SPD	

Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Frau Elke Maria Wehling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Holger Weiling	CDU	
Verwaltung		
Herr Philipp Hänsel	I. Beigeordneter	
Herr Christoph Thies	II. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann		
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Katja Rengshausen	Schriftführerin	

Schriftführung: Frau Katja Rengshausen

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:36 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzen die Mitglieder des Rates einstimmig den Tagesordnungspunkt 3 der nichtöffentlichen Sitzung ab.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

2 Einwohnerfragestunde

3 Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2027
Vorlage: 344/2026

4 Ausstattung der städtischen Schulen mit digitalen Endgeräten - Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 615.000 € gem. § 83 GO i. V. m. § 8 der städtischen Haushaltssatzung
Vorlage: 350/2026

5 Antrag der CDU Fraktion Angsträume erkennen – Sicherheit im öffentlichen Raum stärken
Vorlage: 339/2026

6 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen : Anpachtung von Baulücken in Wohngebieten für die Nutzung temporärer Wohneinheiten durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 352/2026

7 Bebauungsplan Nr. 165 "Wohngebiet zwischen Daruper Straße / Am Honigbach"
Vorlage: 317/2026

8 Bebauungsplan Nr. 40 "Niemergsweide", Teilaufhebung - Satzungsbeschluss
Vorlage: 320/2026

9 Bebauungsplan Nr. 159 "Druffels Weg - Daruper Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 321/2026

10 Fahrradstraßen im Hengtegebiet und im Bereich Wetmarstraße: Freigabe der Planung
Vorlage: 156/2026

11 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

2 Mitteilung der Bez.-Reg. Münster zur Beteiligung an der Windenergie Marbeck Steenkuhlenweg GmbH & Co. KG
Vorlage: 345/2026

3 Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Windenergie Erler Bruch GmbH & Co. KG an die Gemeinde Raesfeld
Vorlage: 351/2026

4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin

Für die Verwaltung teilt die Kämmerin Frau Mittmann gemäß § 8 Haushaltssatzung 2026 zur Kenntnisnahme mit, dass am 12.10.2026 eine Bereitstellung von nicht erheblichen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln erfolgte. Die Summe von 16.176,59 € ist an den LWL zurückgezahlt worden, da sich die Förderrichtlinien verändert hatten. Die Kenntnisnahme wird als Anlage beigefügt.

TOP 2	Einwohnerfragestunde

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt fest, dass vorab keine schriftlichen Fragen eingegangen seien und erteilt das Fragerecht an die Anwesenden auf der Empore

Ein Anwohner der Hengtestraße fragt nach, ob sich nach den ersten Umsetzungen des Masterplan Verkehr die Hengtestraße als Sammelstraße nicht mit zu viel Verkehr belastet wird, als zulässig. Außerdem möchte er wissen, ob von Seiten der Stadt eine Verbesserung an der Kreuzung Borkener Straße/ Hengtestraße geplant sei, da die Situation für den Abbiegeverkehr sehrt schwierig sei.

Frau Diekmann-Cloppenburg bestätigt die Darstellung und verweist auf bereits vorgestellte Zahlen, die eine Entlastung im inneren Bereich und eine Zunahme auf Hengtestraße und Wetmarstraße zeigen, was dem Ziel der Verlagerung und stärkeren Nutzung der Umgehungsstraßen entspreche. Die Zunahme auf der Hengtestraße sei so ausgeprägt, dass eine Fahrradstraße derzeit nicht umsetzbar erscheine; politisch sei dies bereits beschlossen. Die Verkehrszahlen liegen jedoch nicht über den zulässigen Werten für Sammelstraßen. Sie kündigt an, die konkreten Zahlen dem Protokoll beizufügen oder schriftlich zu übermitteln. Die Verwaltung wolle Maßnahmen an der genannten Kreuzung prüfen, dies intern besprechen, dem Rat vorlegen und eine Rückmeldung geben. *(Anmerkung:Die Übermittlung der Daten erfolgte schriftlich)*

TOP 3	Entwurf der Haushaltssatzung und Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2027 Vorlage: 344/2026

Frau Diekmann-Cloppenburg erläutert in ihrer Haushaltsrede die wesentlichen Eckpunkte für die kommenden Haushaltserörterungen in den Fachausschüssen. Sie bittet um einen offenen Austausch.

Die Haushaltrede ist als Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	37	0	0

TOP 4	Ausstattung der städtischen Schulen mit digitalen Endgeräten - Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 615.000 € gem. § 83 GO i. V. m. § 8 der städtischen Haushaltssatzung Vorlage: 350/2026

Frau Diekmann-Cloppenburg führt in Tagesordnungspunkt 4 ein und erläutert, dass wegen der Sitzungsfolge keine Vorberatung in den Fachausschüssen stattfinden konnte. Gemeinsam mit den Schulleitungen sei entschieden worden, kurzfristig über die noch fehlende Anzahl an Endgeräten zu entscheiden. Deshalb sei die Vorlage unmittelbar in die Ratssitzung eingebracht worden. Bei positivem Beschluss solle die Bestellung bereits am Folgetag erfolgen, damit die Beschaffung zügig eingeleitet werde und die Geräte möglichst schnell geliefert würden.

Herr Stratmann berichtet, seiner Fraktion sei eine E-Mail einer Mutter aus Coesfeld zugeleitet worden, die anonym bleiben wolle. Dort sei geschildert worden, dass in den Ferien bereits angeschaffte iPads an Lehrkräfte verteilt worden seien. Er habe Herrn Thies informiert; dieser habe den Sachverhalt an der betreffenden Schule aufgegriffen.

Herr Thies erklärt, zunächst seien 370 iPads aus vorhandenen Haushaltsmitteln beschafft worden. In einem Gespräch mit den Schulleitungen am 13.10. 2026 sei die Gesamtsituation erörtert worden; dabei sei verständlicherweise auch das Problem der Lehrkräfte-Endgeräte thematisiert worden. In der Vergangenheit seien in zwingend notwendigen Einzelfällen Geräte von Schülern an Lehrkräfte übergeben worden. Es hätte nur in eine Handvoll von Fällen über alle Schulen hinweg gegeben. Im Gespräch mit den Schulleitungen sei vor dem Hintergrund auslaufender Lebenszyklen der vorhandenen Lehrergeräte und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebs erörtert worden, dass in notwendigen Fällen Geräte bis zur Finanzierung über den Digitalpakt 2.0 auch als Lehrergeräte zur Verfügung gestellt werden könnten. Nachdem Hinweis von Herrn Stratmann, habe die Verwaltung gegenüber den Schulen nochmals klargestellt, dass die Nutzung der neuen iPads durch Lehrkräfte nur Einzelfälle betreffen könne. Die Schulen wurden gebeten, eine derartige Nutzung auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Frau Diekmann-Cloppenburg betont, der Appell an das Land nach einer Förderrichtlinie zum Digitalpakt 2.0 bleibe unverändert bestehen. Sobald Lehrerendgeräte in den Förderrichtlinien mitfinanziert würden, könne das Problem gelöst werden. Zugleich sei nachvollziehbar, dass Schulen, die digital Arbeiten, nicht kurzfristig auf analoge Abläufe umstellen könnten. Sie stellt heraus, dass die Stadt weiterhin in einer unbefriedigenden Situation sei, weil bereits im Vorjahr deutlich gemacht worden sei, dass eine kommunale Vorleistung ohne entsprechende

Landeszusage nicht sachgerecht sei. Diese Konsequenzen müssten vom Land deutlicher wahrgenommen werden. Sie regt an, die Schulministerin nach Coesfeld oder Lette einzuladen.

Herr Stratmann erwartet bei positiver Beschlussfassung, dass die zu beschaffenden Geräte am Ende den Schülerinnen und Schülern zugutekämen und die Stadt nicht dauerhaft als Lückenbüßer für ausbleibende Landesleistungen fungiere.

Herr Volmer erklärt, die Wählergemeinschaft Pro Coesfeld stehe für eine verlässliche Ausstattung der Schulen; hierzu gehörten digitale Endgeräte ausdrücklich auch für Lehrkräfte. Daher werde man den verbleibenden finanziellen Anteil mittragen. Eine finanzielle Elternbeteiligung lehne man ab, da dies zu Ungleichbehandlung und zusätzlicher Belastung führen würde. Mit Unverständnis nehme man zur Kenntnis, dass die landesspezifischen Förderrichtlinien des Schulministeriums weiterhin fehlten. Pro Coesfeld wolle daher darauf hinwirken, die Zahl der iPads für Lehrkräfte künftig gesondert auszuweisen und dem Land als Arbeitgeber unmittelbar in Rechnung zu stellen. Die Chance beim Besuch der Schulministerin im September das Thema anzumerken, sei nicht genutzt worden. Er hinterfragt, ob die Verwaltung das Thema eher in den Schulausschuss oder die zuständigen Fachausschüsse hätte einbringen können, da absehbar gewesen sei, dass die Förderrichtlinien bis Jahresende nicht vorliegen würden. Seine Fraktion würde trotzdem zustimmen.

Frau Diekmann-Cloppenburg erwidert, seit Spätsommer sei bekannt gewesen, dass mit dem Gerätebestand nicht mehr gearbeitet werden könne. Die Verwaltung habe zunächst versucht, den Bestand länger nutzbar zu halten. Später habe sich gezeigt, dass Geräte eingezogen und nur ein Anteil kurzfristig beschafft werden könne. Bei der letzten Befassung im Ausschuss sei die Lage nicht deutlich gewesen. Rückblickend räumt sie ein, man hätte die Überlegungen deutlicher darstellen können.

Frau Albertz dankt als unmittelbar Betroffene der Verwaltung für die Übernahme der Verantwortung für den fehlenden Digitalpakt mit eigenen Haushaltsmitteln. Sie kritisiert, die Vorlage bilde die Tragweite des Problems nur unzureichend ab. Es gehe nicht nur um punktuelle digitale Anwendungen, sondern darum, dass Kommunikations- und Organisationsstrukturen an den Schulen inzwischen umfassend digital über das iPad liefen, und zwar zwischen Lehrkräften, Schulleitung, Eltern und Sekretariat z.B. Klassenbuch etc. Auch fände der Unterricht selbst über die Geräte statt, z.B. bei Tafelbildern, Lehrwerken etc.. Lehrkräfte müssten deshalb mit adäquaten und möglichst gleichen Geräten ausgestattet werden, damit Schule arbeits- und lehrfähig bleibe. Sie hebt den zweiten Teil des Beschlussvorschlags hervor. Eine gemeinsame langfristige Ausstattungs- und Erneuerungsplanung von Verwaltung, Schul-IT und Schulleitungen sei zwingend erforderlich und hätte aus ihrer Sicht schon seit der Erstanschaffung bestehen müssen. Fragen zu Ersatzbeschaffung, Wartung und möglicher Herstellerabhängigkeit müssten beantwortet werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde beiden Beschlusspunkten zustimmen.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt klar, die Aufgabe der Stadt als Schulträger liege rechtlich jedoch primär im äußeren Rahmen dazu gehörten Schulgebäude und Ausstattung, die erforderlich sei, um den Medienkompetenzrahmen des Landes umsetzen zu können. Die weitergehende Organisation des Schulbetriebs und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit über Lehrerendgeräte seien dem Land zuzuordnen. Gegenstand der aktuellen Beratung seien zunächst Schülerendgeräte. Dies sei der rechtlich maßgebliche Unterschied.

Frau Albertz fragt, ob bislang nicht auch Tafeln, Klassenbücher, Projektoren sowie sonstige Ausstattungen und Arbeitsmaterialien der Schulen über die Stadt finanziert worden seien.

Frau Diekmann-Cloppenburg antwortet, die Stadt finanziere die Ausstattung für die Durchführung des Unterrichts, nicht jedoch die Organisation des Unterrichts. Sie weist zugleich darauf hin, dass sich dies verändern könne und das Land entsprechende digitale Ausstattung übernehmen würde; derzeit werde diese Ausstattung jedoch vollständig durch die Stadt getragen.

Herr Kemmerling merkt an, dass die Ausstattung der Schulen grundsätzlich von der Stadt finanziert werde. Das iPad übernehme heute Funktionen, die früher durch Tafel, Klassenbuch und andere Unterrichtsmittel erfüllt worden seien. Das könne teuer erscheinen, spare aber auch andere Kosten, etwa bei Schulbüchern. Da Unterreicht inzwischen vermehrt digital laufe, müsse der Schulträger die Finanzierung zumindest teilweise sicherstellen, sonst funktioniere Schule nicht.

Frau Diekmann-Cloppenburg erwidert, Schulen setzten unterschiedliche Standards. Die Frage sei, ob ein derart hoher Standard zwingend erforderlich sei oder Ausdruck eines selbst gesetzten hohen Anspruchs, ohne rechtliche Verpflichtung. Gerade deshalb werde deutlich, dass dieser hohe Standard dauerhaft auch finanzierbar sein müsse, auch wenn man sich an diese Arbeitsweise gewöhnt hätte.

Frau Hellenkamp erklärt, die Ersatzbeschaffung könne nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Mit Blick auf den Digitalpakt verweist sie auf eine Pressemitteilung des Bundesbildungsministeriums, wonach die Vereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2026 gelte und mobile Endgeräte erfasse. Sie fragt, ob die Verwaltung beim Ministerium nachgefragt habe, ob die nun anstehende Ersatzbeschaffung trotz noch ausstehender Förderrichtlinien darunterfallen könne.

Herr Thies bestätigt, der Verwaltung lägen bislang nur die bekannten Hinweise vor. Man warte auf die Förderrichtlinien des Landes. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand solle der Digitalpakt rückwirkend zum 1. Januar 2026 gelten, sodass die jetzt zu beschaffenden Geräte grundsätzlich berücksichtigt werden könnten. Es gebe Hinweise, dass auch Lehrerendgeräte einbezogen würden; eine verbindliche Mitteilung fehle jedoch. Unklar sei, in welcher Höhe der Stadt Coesfeld Mittel zufließen. Zudem müssten daraus auch andere förderfähige Maßnahmen wie Infrastruktur finanziert werden, wobei die Mittel begrenzt seien.

Herr Musholt bittet darum sicherzustellen, dass das Vorgehen vergaberechtlich einwandfrei sei, damit keine rechtlichen Konsequenzen drohten.

Herr Klaus Volmer erläutert, die Stadt sei einem Rahmenvertrag beigetreten und könne auf dieser Grundlage vergaberechtskonform Bestellungen auslösen.

Frau Diekmann-Cloppenburg ergänzt, der erste Digitalpakt sei bereits 2024 ausgelaufen. Die Stadt befinde sich daher seit 2024 in einer Lücke, obwohl ursprünglich eine unmittelbare Anschlussförderung durch den Digitalpakt 2.0 in Aussicht gestellt worden sei.

Herr Bücking fragt, ob wegen der rückwirkenden Geltung zum 01.01.2026 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden müsse oder ob man mit dem heutigen Beschluss und der anschließenden Bestellung daraufsetzen, später noch Fördermittel zu erhalten.

Herr Thies antwortet, nach den Hinweisen der kommunalen Spitzenverbände sei ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht erforderlich. Vielmehr werde davon ausgegangen, dass bereits jetzt umgesetzte Maßnahmen in den Digitalpakt einbezogen werden könnten, sofern sie die späteren Förderrichtlinien erfüllten.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt die Beschlussfassung zur Abstimmung.

Im Hinblick auf die Beschlussvorschlag 2 teilt Frau Diekmann-Cloppenburg mit, dass die ersten Termine zur weiteren Koordination noch in diesem Jahr stattfinden werden.

.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 615.000 € für die Beschaffung von Endgeräten für die städtischen Schulen zuzustimmen. Die Deckung der zusätzlichen Finanzmittel erfolgt durch die Verringerung der Kreisumlage 2026 von rd. 800.000 € gegenüber dem geplanten Betrag, da der Hebesatz beim Kreis Coesfeld letztlich doch unverändert geblieben ist. Benötigt werden hier dadurch eingesparte Mittel i.H.v. 615.000 €. Die bereits im Haushalt 2026 vorgesehenen 200.000 Euro für die Bestellung von 370 Geräten bleiben davon unberührt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Schulen, Schulverwaltung und Schul-IT eine langfristige Ausstattungs- und Erneuerungsplanung vorzulegen. Sie soll den notwendigen Gerätewechsel, die pädagogischen Anforderungen und die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Coesfeld berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
Beschlussvorschläge 1 und 2 (en bloc)	37	0	0

TOP 5	Antrag der CDU Fraktion Angsträume erkennen – Sicherheit im öffentlichen Raum stärken Vorlage: 339/2026

Frau Diekmann-Cloppenburg erteilt den Antragstellern das Wort.
Herr Rulle erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Er führt aus, im vergangenen Jahr habe die Kriminalstatistik der Polizei keine wesentlichen Auffälligkeiten ergeben. Gleichwohl lebe das Thema Sicherheit nicht allein von statistischen Befunden, sondern vor allem auch vom subjektiven Sicherheitsempfinden im Alltag. Ziel des Antrags sei es daher, eine niedrigschwellige Möglichkeit zu schaffen, über die Bürgerinnen und Bürger ihre Ängste und Wahrnehmungen mitteilen könnten, gegebenenfalls auch anonym. Auf diese Weise sollten erste Hinweise und Ideen aus der Bürgerschaft gesammelt werden, die zu Verbesserungen beitragen könnten. Er betont, dass es zunächst darum gehe, Rückmeldungen und Erkenntnisse zu erhalten, da sich am Ende alle für eine lebenswerte Stadt Coesfeld einsetzten

Herr Flögel erklärt, er tue sich schwer damit, Gefühle zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen. Angsträume seien hochgradig subjektiv; es fehle aus seiner Sicht an einer klaren Zieldefinition, wann das Problem als behoben gelten könne. Zudem werde mit dem Antrag ein Sicherheitsdefizit suggeriert, obwohl Coesfeld im Umfeld zu den sichersten Städten gehöre. Zur Einordnung verweist er darauf, Borken sei geringfügig sicherer, Gronau etwa um

den Faktor 2 unsicherer und Frankfurt etwa um den Faktor 3. Für objektive Sicherheitsmängel gebe es bereits den Mängelmelder, über den etwa defekte Beleuchtung gemeldet werden könne. Maßnahmen zur objektiven Sicherheit unterstütze er ausdrücklich, bei bloßen Empfindungen hingegen nicht.

Herr Rulle stellt auf Nachfrage von Herrn Böyer klar, gemeint sei, dass sich Sicherheit auch daraus speise, ob Menschen sich im Alltag beim Verlassen des Hauses und auf dem Heimweg sicher fühlten. Dieses subjektive Empfinden sei unabhängig von statistischen Werten ein wesentlicher Aspekt. Zugleich weist er darauf hin, dass mit dem Antrag noch keine konkrete Maßnahme beschlossen werde. Es solle zunächst darum gehen, Ideen zu erhalten und festzustellen, an welchen Stellen Verbesserungsbedarf bestehe. Über den weiteren Umgang mit den Ergebnissen könne anschließend der Rat entscheiden.

Herr Volmer führt aus, zur Schärfung von Intention und Argumentation brauche es zwar die Debatte im Rat, gleichwohl sei zwischen formalen Zuständigkeiten und politischer Realität zu unterscheiden. Objektive Mängel, die Verwaltungshandeln als Pflichtaufgabe auslösten, könnten bereits über den Mängelmelder angezeigt werden. Das subjektive Bedrohungsempfinden, die sogenannten Angsträume, bewege sich dagegen im Bereich politischer Gestaltungsfragen, Daseinsvorsorge und Kriminalprävention. Er erinnert daran, dass bereits vor einem Jahr dargelegt worden sei, dass Coesfeld insoweit keine besondere Auffälligkeit aufweise. Dunkle Radwege etwa seien problematisch, aber nicht immer gäbe es Möglichkeiten diese zu beleuchten. Einen wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisgewinn sehe er beim neuen Meldeweg allerdings nicht.

Herr Tasler schließt sich dem Anliegen im Grundsatz an. Es gehe um ein berechtigtes Thema, weil die Kommune Einfluss darauf habe, wie Wohl sich die Menschen fühlten. Er verweist darauf, dass die Verwaltung kurzfristig ein entsprechendes Online Meldeformular bereitgestellt habe. Dieses müsse konstruktiv sein und konkrete Sorgen nennen.

Herr Thies ordnet die Diskussion nach der Unterscheidung von objektiver und gefühlter Sicherheit ein. Er erinnert an den Bericht der Kreis Polizei Behörde vor einem Jahr. Erst in der vergangenen Woche teilt er mit, sei im Rahmen der Sicherheitskonferenz des Kreises Coesfeld erneut die Aussage getroffen worden, dass das Münsterland sicher sei und der Kreis Coesfeld besonders. Zudem hob man ein Paradox der gefühlten Sicherheit hervor: In wohlhabenden Vierteln empfinden Menschen öfter Unsicherheit, obwohl weniger Delikte passieren, während Bewohner sozialer Brennpunkte sich teils sicherer fühlen, obwohl mehr Vorfälle stattfinden. Ähnliche Unterschiede zeigten sich bei älteren Frauen und jüngeren Männern. Diese Einordnung ändert Einzelfälle nicht, ist aber für die Bewertung wichtig.

Frau Diekmann-Cloppenburg knüpft daran an und weist darauf hin, dass der Rat beschlossen habe, im Sicherheitskonzept für die Innenstadt die gefühlte Sicherheit bei Veranstaltungen stärker zu betrachten. Man beschäftige sich damit, was gefühlte Sicherheit schaffe und wo in der Bevölkerung subjektives Unsicherheitsgefühl bestehe. Sie warnt, dass dadurch Erwartungen entstünden, auf die gemeinsam reagiert werden müsse. Das Beispiel von Herrn Stallmeyer zeige, dass zusätzliche Beleuchtung nicht allein reiche. Deshalb sei eine weitere Diskussion über geeignete Maßnahmen nötig, da nicht jede Maßnahme ohne Zielkonflikte möglich sei.

Herr Prinz äußert sich skeptisch. Aus dem von Herrn Stallmeyer genannten Beispiel werde deutlich, dass es Menschen gebe, die Angst hätten, nachts hinauszugehen. Daraus könne nicht folgen, sämtliche Straßen taghell auszuleuchten. Für eine Person genüge eine Leuchte, andere verlangten zwei oder drei. Er befürchtet einen umfangreichen Katalog an Erwartungen, wenn gezielt nach Angsträumen gesucht und dafür sensibilisiert werde. Dadurch könnten erst Angsträume geschaffen werden, die zuvor nicht bestanden. Die Beratung des Antrags habe seine Fraktion intensiv beschäftigt und man könne sich trotz erheblicher Bedenken schwer zu

einer Ablehnung durchringen. Zwar sei die Einrichtung einer Meldemöglichkeit für die Verwaltung kein großer Aufwand, doch bei eingehenden Meldungen entstehe erheblicher Folgeaufwand in Zusammenarbeit mit Polizei und Verwaltung, obwohl die Grundlage subjektive Wahrnehmungen sei.

Herr Honermann hält die Antragsformulierung für schwierig und hätte sie eher einem anderen politischem Lager zugeordnet, betont aber die Unterstützung für mehr Sicherheit. Beim Beleuchtungskonzept der Innenstadt sei vorgesehen, künftige Umgestaltungen besonders zu berücksichtigen, auch wenn das Gesamtkonzept aus finanziellen Gründen derzeit nicht umsetzbar ist. Kurzfristig könnten Orte wie Unterführung am Bahnhof angegangen werden Er schließt sich Herrn Prinz' kritischer Einschätzung an.

Herr Nielsen erklärt, die eigentliche Problematik liege nicht in der Meldung selbst, sondern im anschließenden Umgang mit den Hinweisen. Für besonders wichtig hält er deshalb, dass der Beschlussvorschlag 3, wonach dem Haupt- und Finanzausschuss geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der erkannten Orte vorgelegt werden sollen, zunächst im nichtöffentlichen Teil beraten werde. Damit solle vermieden werden, dass Orte allein durch ihre öffentliche Benennung erst zu Angsträumen würden. Zunächst müsse die Objektivierbarkeit solcher Meldungen geprüft werden. Würden diese Themen zu früh und zu öffentlich diskutiert, könne dies Ängste auch verstärken.
Frau Diekmann-Cloppenburg greift diesen Antrag zur Geschäftsordnung auf und wird die Beschlussfassung dementsprechend angepasst zur Abstimmung bringen.

Herr Köchling erklärt, es gehe vor allem darum, Menschen eine Möglichkeit zu geben, Dinge mitzuteilen, die sie beschäftigten. Es handle sich zunächst lediglich um Meldungen aus der Bürgerschaft. Er gehe nicht davon aus, dass die Verwaltung damit überrannt werde. Vielmehr solle man die Möglichkeit zunächst ausprobieren und Erkenntnisse daraus gewinnen. Zugleich spricht er sich dafür aus, Vergleiche mit politischen Farbzuordnungen aus der Debatte herauszuhalten.

Frau Diekmann-Cloppenburg schließt die Diskussion zur Vorlage und ermahnt die Anwesenden deutlich sich an die gemeinsam beschlossenen Vorgaben der demokratischen Diskussionskultur zu halten sowie persönliche Angriffe zu unterlassen.

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU-Fraktion):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine niedrigschwellige Meldemöglichkeit für Angsträume in Coesfeld und Lette einzurichten
2. Angsträume unter Beteiligung der Bürgerschaft und der Polizei systematisch zu erfassen

3. In Sitzung geändert auf Antrag Herr Nielsen: Die Verwaltung wird beauftragt dem Haupt- und Finanzausschuss zunächst nichtöffentlich geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der erkannten Orte vorzulegen. (Hinweis der Verwaltung vor der Abstimmung: es muss im Einzelfall geprüft werden, ob diese Informationen aus dem Melde im Nichtöffentlichen Teil besprochen werden dürfen, oder ob zwingend die Öffentlichkeit herzustellen ist.)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1 und 2 (Abstimmung en bloc)	27	2	8
Beschlussvorschlag 3 (in Sitzung geändert)	31	0	6

TOP 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen : Anpachtung von Baulücken in Wohngebieten für die Nutzung temporärer Wohneinheiten durch die Stadt Coesfeld
Vorlage: 352/2026

Frau Diekmann-Cloppenburg bittet die Fraktion um Erläuterung des Antrages.

Herr Prinz verweist für die Fraktion Bündnis 90/ die Grünen auf den Antrag und er plädiere für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Bücking begrüßt den Verweis in den Ausschuss Planen und Bauen und erwartet eine fachliche Diskussion zu dem Antrag, zur Schaffung von kleinen Wohneinheiten.

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an den Fachausschuss Planen und Bauen zur weiteren Beratung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	37	0	0

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 165 "Wohngebiet zwischen Daruper Straße / Am Honigbach"
Vorlage: 317/2026

Vor Aufrufen des Tagesordnungspunktes erklärt Frau Diekmann-Cloppenburg sich für Befangen. Herr Prinz übernimmt die Sitzungsleitung und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag 1:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 165 „Wohngebiet zwischen Daruper Straße / Am Honigbach“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag	35	0	0

Frau Balzer und Frau Diekmann-Cloppenburg befinden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 40 "Niemergsweide", Teilaufhebung - Satzungsbeschluss Vorlage: 320/2026

Frau Diekmann-Cloppenburg übernimmt die Sitzungsleitung und stellt die Beschlussvorschläge 1-3 en bloc zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 4 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Niemergsweide“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihr die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschläge 1-3 (Abstimmung en bloc)	36	0	0

Herr Öhmann befindet sich während der Abstimmung nicht im SItzungssaal.

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 159 "Druffels Weg - Daruper Straße" - Satzungsbeschluss Vorlage: 321/2026

Frau Diekmann-Cloppenburg stellt die Beschlussvorschläge 1-3 en bloc zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 159 „Druffels Weg – Daruper Straße“ wird nach Vorlage der unterzeichneten Verträge unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
Beschlussvorschlag 1-3 (Abstimmung en bloc)	37	0	0

TOP 10	Fahrradstraßen im Hengtegebiet und im Bereich Wetmarstraße: Freigabe der Planung Vorlage: 156/2026

Herr Prinz erklärt, er habe im Vorfeld noch Fragen an die Verwaltung gerichtet. Diese würde er gerne um zwei weitere Fragen ergänzen. Im Mittelpunkt stehe für ihn insbesondere die Fällung von drei Bäumen, die zur Umsetzung der Fahrradstraßen erforderlich werden könnten. Der Vorlage habe er nicht entnehmen können, ob und gegebenenfalls an welchem Standort Ersatzpflanzungen vorgesehen seien. Er betont, dass für Bündnis 90/Die Grünen sowohl der Bau von Fahrradstraßen als auch der Schutz von Bäumen zum politischen Selbstverständnis gehörten und man daher anstrebe, beide Ziele möglichst miteinander zu vereinbaren. *(Anmerkung der Verwaltung: Folgende Fragen sind vorab gestellt worden: Warum können die Zebrastreifen nicht verschoben werden, sodass kein Baum gefällt werden muss? Aktuell haben wir eine Tempo 30 Zone ohne Zebrastreifen.Bei weiten nicht alle Verkehrsteilnehmer:innen halten sich an die erlaubte Geschwindigkeit, meines Wissen handelt es sich aber trotzdem nicht um einen Gefahrenschwerpunkt.Geplant sind jetzt Fahrradstraßen die auf den Kreisverkehr zugehen.Also letztendlich doch eine weitere Verkehrsberuhigung. Autos sind nur Gäste in der Fahrradstraße.Eigentlich hätten wir aktuell in den letzten Jahren vielleicht schon Zebrastreifen gebraucht, aber doch nicht zwingend im Zuge der neuen Verkehrssituation.Gibt es neue Vorschriften oder könnte auf die Zebrastreifen verzichtet werden?)*

Herr Hänsel erklärt, das Thema Ersatzpflanzung sei in der Vorlage nicht gesondert aufgeführt worden, weil kein konkreter Standort feststehe. Ersatzpflanzungen seien aufgrund entsprechender Beschlüsse jedoch vorgesehen und für die Verwaltung selbstverständlich. Er führt weiter aus, die Frage nach Fußgängerüberwegen beziehungsweise Zebrastreifen sei im Fachausschuss erörtert worden. Dafür gebe es klare Empfehlungen aus Richtlinien sowie vom Verkehrssicherheitsrat, wonach an kleineren Kreisverkehren zur Einheitlichkeit Fußgängerüberwege angelegt werden sollten. In den Planungen habe man diese Überwege auf wesentliche Führungen begrenzt, um viele Bäume zu erhalten. Deshalb seien in dem fünfarmigen Kreisverkehr nur an drei Stellen Überwege vorgesehen. Die Verwaltung halte sie für erforderlich, weil es eine wichtige Verbindung für den Schülerverkehr sei. Die Möglichkeit, die Überwege so zu verschieben, dass Baumstandorte unberührt blieben, sei geprüft worden. Da sie jedoch nur funktionieren, wenn sie nahe am Kreisverkehr angeordnet sind, orientiere man sich an der empfohlenen Entfernung von vier bis fünf Metern. Die Verwaltung schlage daher vor, die

Planung in der vorliegenden Form umzusetzen und die Überwege nur dort anzuordnen, wo sie aus ihrer Sicht zwingend notwendig seien

Herr Prinz fragt, weshalb Zebrastreifen erforderlich seien, obwohl in der Tempo-30-Zone bislang keine vorhanden sind. Er weist darauf hin, dass viele Verkehrsteilnehmer die Höchstgeschwindigkeit nicht einhalten, wodurch Fußgänger beim Queren des Kreisverkehrs gefährdet sind. Eine Fahrradstraße, in der Kraftfahrzeuge Gäste sind und Radverkehr Vorrang hat, mache die Lage seiner Ansicht sicherer. Vor diesem Hintergrund erschließt sich ihm nicht, weshalb Zebrastreifen nötig wären.

Herr Hänsel entgegnet, die Fahrradstraße solle in ein Hauptroutennetz für den Radverkehr aufgenommen werden und den Radverkehr fördern. Gerade deshalb sei es wichtig, für die zu Fuß gehenden Schülerinnen und Schüler sichere Querungsmöglichkeiten zu schaffen, da auch Radfahrer in diesem Bereich Vorfahrtskonflikte verursachen könnten. Die Verbindung erhalte durch die Funktion als Fahrradstraße somit eine andere verkehrliche Bedeutung. Zugleich stellt er klar, dass durch die Maßnahme keine weitere Geschwindigkeitsreduzierung eintrete, da bereits Tempo 30 gelte. Man könne zwar grundsätzlich die Frage aufwerfen, ob die Fußgängerüberwege nicht auch unabhängig von der Fahrradstraße erforderlich wären; nach Auffassung der Verwaltung gewönnen sie jedoch gerade im Zusammenhang mit der neuen Funktion der Strecke zusätzlich an Bedeutung.

Frau Diekmann-Cloppenburg ergänzt, unabhängig von der Planung der Fahrradstraßen habe auch der Fußverkehrscheck wiederholt ergeben, dass an dieser Stelle sichere Querungsmöglichkeiten notwendig seien, um insbesondere für Schülerinnen und Schüler einen sicheren Fußweg zu gewährleisten. Dieser Bedarf entfalle nicht dadurch, dass zusätzlich eine Fahrradstraße eingerichtet werde. Die Diskussion entzünde sich nun vor allem erneut an den Bäumen, die hierfür weichen müssten. In der Sache seien die Fußgängerüberwege weiterhin das richtige Instrument. Es sei versucht worden, eine bestmögliche Lösung zu erarbeiten; eine weitere Verlagerung der Überwege sei jedoch nicht sinnvoll, wenn diese dann nicht mehr genutzt würden und stattdessen an anderer Stelle gequert werde.

Herr Flögel wirft die Frage auf, ob Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen nicht zumindest deutlich unüblich seien und ob deren Einrichtung überhaupt zulässig sei.

Herr Hänsel stellt hierzu klar, dass Zebrastreifen in Tempo-30-Zonen zulässig seien. In den vorliegenden Fällen würden sie bei kleineren Kreisverkehren durch die einschlägigen Richtlinien sogar ausdrücklich empfohlen.

Herr Volmer weist darauf hin, dass die im Rat erneut gestellten Fragen bereits in den Ausschüssen für Umwelt sowie Planung und Bau fachlich beantwortet wurden. Da er an beiden Sitzungen teilgenommen habe, erlebe er die Ratssitzung als Wiederholung; die Ausschüsse dienten der Vorberatung, sodass im Rat kein neuer Erkenntnisgewinn entstehe.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 01) und gemäß der im Sachverhalt aufgeführten Abwägungsvorschläge beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Planung mit Ausnahme der Planung für den Knotenpunkt Holtwicker Straße/Wetmarstraße wird zur Realisierung der Fahrradstraßen bestätigt.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Knotenpunkt Holtwicker Straße/Wetmarstraße final mit Straßen.NRW abzustimmen und den politischen Gremien anschließend zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
Beschlussvorschlag 1	37	0	0
Beschlussvorschlag 2	37	0	0
Beschlussvorschlag 3	37	0	0

TOP 11 Anfragen

-Keine Anfragen-

gez. Elisa Diekmann-Cloppenburg
(Bürgermeisterin)

gez. Katja Rengshausen
(Schriftführerin)

Für TOP 7

gez. Erich Prinz
(2.stellvertr. Bürgermeister